

Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2010

4708

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2009**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2010,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2009 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gemäss § 12 Abs. 3 Ziff. 2 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich (USZG, LS 813.15) erstellt die Spitaldirektion die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Spitalrates. Der Spitalrat verabschiedet die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates (§ 11 Abs. 3 Ziff. 5 USZG) und dieser verabschiedet sie zuhanden des Kantonsrates (§ 9 Ziff. 5 USZG). Dem Kantonsrat wiederum obliegt gemäss § 8 Ziff. 3 USZG die Genehmigung, wobei die Genehmigung der Gewinnverwendung aufgrund des direkten Sachzusammenhangs zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung erfolgt. Die vom Kantonsrat zu genehmigende Jahresrechnung des Universitätsspitals (USZ) entspricht der Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 9510 und ist damit Teil der Staatsrechnung. Der Bericht über die Geschäftstätigkeit ist aufgrund der Verselbstständigung des USZ nicht mehr Teil des Geschäftsberichtes des Regierungsrates und wird dem Kantonsrat sepa-

rat zur Genehmigung vorgelegt. Der Spitalrat hat den umfassenden Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2009 in seiner Sitzung vom 14. April 2010 verabschiedet.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat sich im USZ vieles bewegt; zahlreiche mit der Dachstrategie des universitären Grossspitals angestossene Projekte wurden umgesetzt oder weiter vorangetrieben; zu nennen ist vorab die strategische Initiative «Lead»: Sie zielt ab auf die Gestaltung der neuen Organisationsstruktur des USZ und umfasst neben der Umsetzung der neuen Führungsstruktur auch die personelle Besetzung der Leitungsgremien der neu konfigurierten zehn Medizinbereiche (mit insgesamt 42 Kliniken und Instituten). Als weitere Elemente der langfristigen Unternehmensführung wurden 2009 die Teilstrategien Betrieb, ICT (Informatik) und Finanzen erarbeitet und vom Spitalrat verabschiedet. Weiter liegen mit der Genehmigung des USZ-Statuts, des Finanz- und des Personalreglements durch den Regierungsrat inzwischen sämtliche Reglemente des USZ und damit alle institutionell notwendigen Erlasse für einen zweckmässigen Spitalbetrieb vor.

Die mit der Verselbstständigung des Spitals im Jahre 2007 begonnene strategische Neuausrichtung erfordert eine konkurrenzfähige bauliche Infrastruktur. Eine im Berichtsjahr 2009 durchgeführte umfassende Analyse des derzeitigen Zustands der Spitalgebäude mündete in eine Bau- und Nutzungsplanung, die aufzeigt, dass die bestehende Infrastruktur dringend erneuert werden muss. Im Rahmen des Projektes des Regierungsrates «Strategische Entwicklungsplanung für die Universität und das Universitätsspital» wird eine Entwicklungsplanung für die bauliche Infrastruktur sowohl des USZ als auch der medizinbezogenen Bereiche der UZH ausgearbeitet.

Im März 2009 hat der Regierungsrat seine Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin (HSM) festgelegt: Im Rahmen der Umsetzung dieser Strategie sind zehn konkrete Projekte mit Investitionen von insgesamt 30 Mio. Franken genehmigt worden. Unter den vom USZ geleiteten Vorhaben sind ein Laboratorium für Stamm- und Effektorzellpräparate sowie Tissue Engineering, ein Zentrum für Regenerative Medizin, das Projekt Bloodmanagement, das Projekt Hybrid-Bildgebung mit molekularen (PET, SPECT) und morphologischen Verfahren (CT, MR) sowie die flächendeckende Förderung der klinischen Forschung durch das Clinical Trials Center am Zentrum für Klinische Forschung zu erwähnen.

Im Berichtsjahr wurde beruhend auf einer vom Regierungsrat geschaffenen Grundlage beschlossen, im Bereich der Protonentherapie die bestehende Zusammenarbeit mit dem Paul-Scherrer-Institut zu verstärken; gleichzeitig wurde die Möglichkeit offengelassen, diese

Therapieform zu einem späteren Zeitpunkt in ein klinisch-universitäres Zentrum einzubinden.

Im Weiteren ist mit der Gründung des Instituts für Hausarztmedizin ein wertvoller Beitrag zur Förderung der medizinischen Grundversorgung geleistet worden; dies mittels einer neuen strukturierten Weiterbildung für Hausärzte, des «Curriculum Hausarztmedizin».

Im Rahmen der Prüfung von Zukunftsszenarien der Zentralwäscherei Zürich (ZWZ) hat der Kantonsrat beschlossen, die ZWZ in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, damit diese an die Hauptkunden, die Stadt Zürich, das USZ und das Kantonsspital Winterthur verkauft werden kann. Der Spitalrat des USZ hat dem dazu notwendigen Aktienkauf zugestimmt. Geplant ist, dass die neue Aktiengesellschaft im Sommer 2010 ihren Betrieb aufnehmen kann.

Mittels einer Grippeimpfaktion wurden im Herbst Impfungen gegen saisonale Grippeviren und die H1N1-Viren organisiert. 40% der Spitalmitarbeitenden liessen sich gegen H1N1 impfen, 30% gegen die saisonale Grippe. Hinzu kamen in den Monaten November und Dezember – neben der Impfung der stationären und ambulanten Patientinnen und Patienten – die rund 3000 Impfwilligen, die ohne Voranmeldung an der medizinischen Poliklinik betreut wurden. Im Rahmen der H1N1-Pandemie wurden insgesamt 110 H1N1-Infizierte behandelt; 15 der stationär behandelten Erkrankten benötigten intensivmedizinische Betreuung.

Die Zahl der Patientinnen und Patienten und der erbrachten Leistungen nahm gegenüber dem Jahr 2008 weiter zu, aber nicht mehr im Ausmass des Vorjahres: Die stationären Austritte (ohne Säuglinge) erhöhten sich gegenüber 2008 auf 33 063 (+1%). Der Anteil der Zusatzversicherten betrug wie im Vorjahr rund 23%. 48% der stationären Eintritte erfolgten über die Notfallaufnahme. Die Pflage tage erhöhten sich auf 271 699 (+1,8%) und die Aufenthaltsdauer lag konstant bei 8,1 Tagen. Ausserdem gab es insgesamt 468 039 ambulante Besuche (+3,7%). Die Bettenbelegung erhöhte sich von 87% auf 89%.

Die Rechnung 2009 schliesst mit einem Gewinn von 8,6 Mio. Franken (Vorjahr 3,2 Mio. Franken). Die Verwendung dieses Gewinns wird vom Kantonsrat zusammen mit der Staatsrechnung zu genehmigen sein.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Hollenstein	Husi